

Namslauer Kreisblatt.

N^o 45.



1879.

Donnerstag, den 6. November.

Amtliche Bekanntmachungen.

No 270]

Breslau, den 8. October 1879.

Bekanntmachung.

Die Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 (Ges.-Samml. S. 249) enthält im § 38 nachstehende Bestimmungen:

Die Hinterlegungs-Kasse ist nicht verpflichtet:

1. die Ausloosung oder Kündigung der Werthpapiere zu überwachen;
2. für die Einziehung neuer Zins- oder Dividendenscheine oder der Beträge fälliger Zins- oder Dividendenscheine von Amts wegen zu sorgen.

Diese Bestimmungen sollen indessen, wie in den dem Erlaß des Gesetzes vorausgegangenen Vorverhandlungen erörtert ist, nur auf das Verhältniß der Hinterlegungsstelle zu den Beteiligten, nicht auf das Verhältniß der Kasse und der Kassenbeamten zu der die Stelle verwaltenden Behörde sich beziehen und sollen Anordnungen bezüglich der Überwachung der Ausloosung u. s. w. nicht ausgeschlossen sein. Die demnächst unterm 29. Juli d. J. von dem Herrn Finanzminister zur Hinterlegungs-Ordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen schreiben hierüber im § 27 a und b Folgendes vor:

27. Bezuglich des § 38 der Hinterlegungsordnung gelten bis auf Weiteres folgende Normen:

- a. durch die Kasse hat die Überwachung der Ausloosung und Kündigung der Werthpapiere insoweit stattzufinden, als hierüber in den Ausloosungs- und Kündigungs-Tabellen des Reichs- und Staatsanzeigers Veröffentlichungen erfolgen.

Die Beteiligten sind von der Ausloosung oder Kündigung der betreffenden Werthpapiere oder von der Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Zins- oder Dividendenscheine behufs der weiteren Veranlassung zu benachrichtigen.

- b. die Einziehung der Valuta für ausgeloste oder gekündigte Werthpapiere oder der Umtausch von solchen, sowie die Beschaffung neuer Zins- oder Dividendenscheine findet nur statt auf einen für den einzelnen Fall oder ein für alle Mal gestellten Antrag und auch nur in Ansehung derjenigen Werthpapiere, bezüglich welcher die Vermittelung dieser Geschäfte nach den bestehenden Vorschriften den Regierungs-Hauptkassen v. überhaupt obliegt.

Die Einlösung fälliger Zins- oder Dividendenscheine erfolgt ebenfalls nur auf Antrag und nur insoweit, als dieselben nach den bestehenden Vorschriften von den Königlichen Kassen an Zahlungstatt angenommen oder eingelöst werden müssen.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Juncker.

No 271]

Namslau, den 30. October 1879.

Betrifft die Ergänzungswahl der Kreistagsabgeordneten.

Da gegen die in No. 36 des Kreisblattes vom 4. September c. publicirten Verzeichnisse innerhalb der gestellten 4wöchentlichen Frist keine Einwendungen erhoben worden sind, so sind zum Zwecke der Vornahme der Ergänzungswahlen für die gemäß § 107 der Kreis-Ordnung ausscheidenden Kreistags-Abgeordneten im Wahlverbande der Landgemeinden von den beteiligten Gemeinden neue Wahlmänner zu wählen, und in Folge dessen neue Wählerlisten aufzustellen.

Neue Wahlmänner sind zu wählen von den Gemeinden der Wahlbezirke IV., VI., VII., IX. und XI.

Es gehören zum IV. Wahlbezirk

die Gemeinden: Lankau, Simmelwitz, Nassadel, Ekersdorf, Böhmiwitz, Ekersdorf II. und Giesdorf;

zum VI. Wahlbezirk

die Gemeinden: Sterzdorf, Gr. und Kl.-Steinersdorf, Friedrichsberg, Johannsdorf, Grambschütz und Noldau;

zum VII. Wahlbezirk

die Gemeinden: Bachowitz, Erdmannsdorf, Sophienthal, Dziedzic, Wallendorf, Strehlitz I., II. u. III.;

zum IX. Wahlbezirk

die Gemeinden: Skorischau, Sgorselfitz, Dörnberg, Droschkau, Glausche und Brzezinke;

zum XI. Wahlbezirk

die Gemeinden: Paulsdorf, Eisdorf, Jacobsdorf, Krickau, Obischau, Tauchendorf, Altstadt und Schmogau.

Die betr. Gemeinde-Vorstände erhalten daher den Auftrag, nach Maßgabe der unterm 12. und 24. Mai 1873 (Kreisblatt pro 1873 Stück 19 und 21) ertheilten Instruction, der Aufstellung dieser neuen Wählerlisten sich zu unterziehen und werden ihnen die benötigten Formulare zur Wählerliste und zum Wahlprotocolle, sowie je ein besonderer Abdruck des der Kreisordnung beigefügten Wahlreglements aller die Wahlen betreffenden wesentlichen Bestimmungen aus der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873, sowie des über die Vertretung bei Ausübung des Stimmenrechts handelnden Paragraphen 6 des Gesetzes vom 14. April 1856 mit dem diesmaligen Kreisblatte zugesandt.

Hierbei wiederhole ich, daß nach den Bestimmungen des § 100 der Kreisordnung und Artikel 12 der ministeriellen Instruction vom 10. März 1873 die Wahlmänner von der Gemeinde-Versammlung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden.

In die Wählerlisten sind alle stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder in alphabetischer Ordnung aufzunehmen.

In die Wählerlisten sind dagegen nicht aufzunehmen:

1. alle nicht eingetessenen Dorfeinwohner,
2. alle diejenigen Besitzer, welche nach dem Verzeichniß I. zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer gehören, (§ 100 der Kreisordnung, letzter Absatz.)
3. diejenigen Besitzer, welchen durch rechtskräftiges Erkenntniß die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind.

Da in keiner Ortschaft des Kreises die Gemeinde-Mitglieder in verschiedene Stimmklassen eingetheilt sind, so steht da, wo das Stimmrecht ohne Rücksicht auf den Umfang des Besitzthums bisher gleichmäßig ausgeübt worden ist, auch bei den qu. Wahlmännerwahlen jedem stimmberechtigten Gemeindemitgliede nur eine Stimme zu, demgemäß auch die Eintragungen in die Spalten 5 und 6 zu geschehen haben.

Auch sind in die Wählerlisten aufzunehmen: a) Minderjährige, b) verheirathete und c) unverheirathete Besitzerinnen, d) auswärts wohnende und juristische Personen und zwar insoweit, als sie nach der Verfassung jeder Gemeinde daselbst, zur Ausübung des Stimmrechts durch ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt sind. (cfr. § 97 der Kreisordnung.)

Die ad a bis d gedachten Personen können nur durch ihre gesetzlichen Vertreter das Wahlrecht ausüben, dagegen können die sub 3 der Kreisblatt-Befügung vom 24. Mai 1873 gedachten Personen sowohl durch legitimirte Vertreter als in Person erscheinen.

Die Wählerlisten sind derartig aufzustellen, daß deren Auslegung vom

13. bis 15. November cr.

erfolgen kann.

Weitere Verfügung wird vorbehalten.

M 272

Namslau, den 4. November 1879.

Betrifft die Klassensteuer-Beranlagung pro 1880/81.

Da die Zeit zum Beginn der Klassensteuer-Beranlagungs-Arbeiten für das Etatsjahr 1880/81 heranrückt, mache ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände auf die Beachtung folgender Bestimmungen aufmerksam.

Die Aufnahme des Personenstandes zur Klassensteuerveranlagung hat nach der Anordnung des Herrn Finanz-Ministers überall gleichzeitig und zwar:

am 12. November cr.

stattzufinden und nur bei größeren Ortschaften, wo dieselbe nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, muß die Aufnahme ununterbrochen an den nächstfolgenden Werktagen fortgesetzt und in möglichst kurzer Frist zu Ende gebracht werden.

Demgemäß veranlasse ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände, die Aufnahme der Personenstandslisten überall am 12. November cr. von Haus zu Haus vorzunehmen und ohne Unterbrechung fertig zu stellen, wobei zu beobachten ist, daß darin sämtliche Einwohner des Orts, auch die der Klassificirten Einkommensteuer unterliegenden und ebenso diejenigen Personen, welche zur Zeit der Aufnahme des Arbeitsverdienstes wegen, oder aus anderen Gründen von der Gemeinde abwesend sind, aufgenommen und auch die vom Militär entlassenen Personen nicht übersehen werden. Die nur vorübergehend anwesenden Personen sind in diese Liste nicht aufzunehmen, sondern in einem besonderen Verzeichniß nachzuweisen und dem letzteren die Atteste der Heimathsbehörden über die Veranlagung dieser Personen am Heimathsorte beizufügen.

Auf Grund der Personenstandslisten hat sodann die Aufstellung der Einkommens-Nachweisung zu erfolgen, in welche — dem § 6 der Beranlagungs-Instruktion vom 29. Mai 1873 entsprechend — nur die Haushaltungsvorstände und die Einzelsteuernden aufzunehmen sind. Jedoch ist vorher nach der Personenstands-Aufnahme zunächst die Steuer-Rolle durch Ausfüllung der Spalten 2 bis 7 vorzubereiten und erst aus der Namenspalte dieser, die Nameusspalten der Einkommens-Nachweisung auszuziehen.

Demnächst sind auch die übrigen Spalten der Einkommens-Nachweisung unter genauer Beachtung der auf den Titelbogen derselben abgedruckten verbesserten Anweisung, und zwar die Spalte 29 von dem Guts- oder Gemeinde-Vorsteher resp. dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission auszufüllen, dessen Pflicht es ist, die über die Einkommens-Verhältnisse in die Einkommens-Nachweisung eingetragenen Angaben genau zu prüfen, nöthigenfalls zu ergänzen und zu berichtigen.

Die hiernach aufgestellten von den Guts- und Gemeinde-Vorstehern vollzogenen Einkommensnachweisen sind mit den Personenstandslisten bis zum 1. Dezember d. J. zur Prüfung hierher einzureichen. Die am 1. Dezember cr. nicht eingegangenen Listen und Nachweisungen lasse ich am 2. derselben Monats auf Kosten der Säumigen einholen.

Zu Betreff der Einschätzung selbst wird weitere Verfügung ergehen. Ich empfehle den Guts- und Gemeinde-Vorständen die größte Sorgfalt und Genauigkeit bei Anfertigung der Arbeiten.

Im Vorjahr gaben die gelieferten Arbeiten zu mehreren Ausstellungen Anlaß. Ich erwarte, daß solche dieses Jahr völlig vermieden werden.

Die vorschriftsmäßigen Formulare sind in der Opp'schen Buchdruckerei hierselbst zu haben.

Nr. 373]

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach § 15 der Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 20. Dezember 1873 hat die Festsetzung der Schulversäumnisstrafen in jedem Falle durch die Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher) zu erfolgen und richte ich demgemäß an die Herren Amtsvorsteher das Eruchen, mir in Zukunft nicht von Vornherein die ihnen Seitens der Schulinspectoren zugehenden Schulversäumnislisten, sondern lediglich die ev. Widersprüche gegen die auf Grund dieser Liste erlassenen vorläufigen polizeilichen Strafverfügungen zu überweisen.

Der Amts-Anwalt. gez. Koze.

Namslau, den 23. October 1879.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich den Herren Amtsvorstehern hiermit zur gefälligen Kenntnisnahme.

Nr. 374]

Namslau, den 5. November 1879.

Nach § 56 der Kreis-Ordnung erfolgt die Ernennung der Herren Amtsvorsteher auf 6 Jahre.

Diese Frist läuft für den größten Theil der Herren Amtsvorsteher mit dem nächsten Jahre ab, und es wird daher erforderlich, sämtliche Herren Amtsvorsteher, die das Amt auch ferner behalten wollen, dem Herrn Oberpräsidenten zur Bestätigung auf's Neue in Vorschlag zu bringen.

Da ich wohl annehmen kann, daß der grösste Theil der Herren das Ehrenamt weiter führen wird, so werde ich auch sämtliche der Herren, die bereits 6 Jahre als Amts-Vorsteher fungierten, dem Herrn Ober-Präsidenten wieder mit Ausnahme derjenigen in Vorschlag bringen, die mir bis zum 1. December cr. ausdrücklich ihren Wunsch anzeigen, für die nächste Zeit von dem Amt entbunden zu werden. Um Mißverständnisse zu vermeiden, will ich nur noch erwähnen, daß eine Airechnung der Jahre der früheren Amtsvorsteher, bei denjenigen Herren, die erst kürzere Zeit als solche ernannt sind, nicht, wie bei den Kreislags- oder Kreis-Ausschusmitgliedern stattfindet, sondern, daß die betreffende hälbjährige Ernennung nur eine persönliche ist.

Bis zum 1. December erwarte ich daher eine bestimmte Erklärung, falls einer oder der andere der Herren sein Amt niederzulegen wünscht.

Nr. 375]

Namslau, den 28. October 1879.

Die Gemeinde-Vorstände:

1. Altstadt, 2. Bankwitz, 3. Buchelsdorf, 4. Droschkau, 5. Giesdorf, 6. Grodz, 7. Gölchen, 8. Höningern, 9. Jauchendorf, 10. Lankau, 11. Mülchen, 12. Lorzendorf, 13. Paulsdorf, 14. Schadegur, 15. Schwirz, 16. Simmelwitz, 17. Scorischau, 18. Sophienthal, 19. Gr.-Steinersdorf, 20. Kl.-Steinersdorf, 21. Sterzendorf, 22. Strehlitz I., 23. Wallendorf, 24. Wilkau, sowie die Guts-Vorstände Micheldorf und Schmogau
sind nach einer hier eingegangenen Meldung der Bezirks-Compagnie mit Einreichung der Veränderungslisten über die Ab- und Zugänge von Mannschaften des Beurlaubten-Standes pro Juni und Juli d. J. im Rückstande.

Die betreffenden Gemeinde- resp. die Gutsvorstände Micheldorf und Schmogau werden veranlaßt resp. ersucht, diese Nachweisungen nunmehr bis zum 16. d. Mts. dem hiesigen Landwehr-Bezirks-Feldwebel Neutert einzusenden und binnen gleicher Frist hierher anzugeben, daß solches geschehen ist.

Nr. 376]

Namslau, den 4. November 1879.

Im Interesse des Obstbaues hat es der Lehrer des Gartenbaues an der Königlichen Gärtner-Lehranstalt in Potsdam, Garten-Inspektor Vauche, unternommen, daß von dem deutschen Pomologen-Verein zum allgemeinen Anbau empfohlene Sortiment Äpfel, Birnen, Kirschen, Pfirsamen, Apricotosen, Pfirsiche und Weintrauben in nach der Natur gemalten Aquarellen darzustellen und diese Abbildungen, von einem kurzgefaßten Text über die kennzeichnenden Eigenschaften der betreffenden Früchte begleitet,

durch Farbendruck verbielfältigen zu lassen, um den Obstzüchtern bei der Anschaffung von Edelreisern eine sichere Auswahl der für die besonderen klimatischen, örtlichen und Bodenverhältnisse geeigneten Sorten zu ermöglichen.

Dies bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

A 277]

Namslau, den 1. November 1879.
Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau ist mir ein Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen und Zier- und Obststräuchern, welche in der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam pro 1879/80 für die im Verzeichniß angegebenen Preise verkauft werden, zugegangen, was ich hierdurch mit dem Bemerk zu der öffentlichen Kenntniß bringe, daß das Verzeichniß zu Federmanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt.

A 278]

Namslau, den 5. November 1879.
Der Amtsvorsteher des Amtsbezirkes Strehlix rc., Herr Tarnogrodt, hat seinen Wohnsitz vom 1. November cr. von Strehlix nach Noldau verlegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

A 279]

Namslau, den 5. November 1879.
Machweis der im Monat October 1879 aus dem Kreis-Krankenhouse entlassenen Personen.
1. Christiane Hainz, Inliegerin wittwe aus Paulsdorf, am 1. October auf Antrag des Ortsarmen-Verbandes aufgenommen, am 2. October gestorben; 2 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 80 Pf. Verpflegungskosten. Beerdigungskosten incl. Sarg 12 Mark, im Ganzen 12 Mark 80 Pf.
2. Friedrich Wäsner, Tagearbeiter aus Wohl-Marchwitz, am 12. Septbr. auf Antrag des Königl. Landrats-Amts aufgenommen, am 8. Octbr. entlassen; 27 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 Mark 80 Pf. Verpflegungskosten.
3. Susanna Schelen, Inliegerin wittwe aus Gr.-Hennersdorf, am 28. Juli auf Antrag des Bauer Wahnig aufgenommen, am 16. Octbr. gestorben; 86 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 34 Mark 40 Pf. Verpflegungskosten.
4. Franz Diebet, Inlieger aus Wohl-Marchwitz, am 2. Octbr. auf Antrag des Bauer Babatz aufgenommen, am 18. Octbr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 Mark 80 Pf. Verpflegungskosten.
5. Hedwig Kullot, Inliegerin aus Sovade, am 10. Octbr. auf Antrag des Königl. Landrats-Amts aufgenommen, am 22. Octbr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 Mark 20 Pf. Verpflegungskosten. Für Entbindungskosten 2 Mark, im Ganzen 7 Mark 20 Pf.
6. Johann Ralza, Knecht aus Dziebz, am 29. Septbr. auf Antrag des Königl. Landrats-Amts aufgenommen, am 25. Octbr. entlassen; 27 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 Mark 80 Pf. Verpflegungskosten.
7. Johann Kupla, Auszügler aus Michelbörk, am 19. Septbr. auf Antrag des Königl. Landrats-Amts aufgenommen, am 27. Octbr. entlassen; 39 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 15 Mark 60 Pf. Verpflegungskosten.
8. Nachtrag vom Monat September. Für Hebammme Prozel aus Schwirz für Hilfsleistung der Hebammme Herrmann 2 Mark.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum **20.** I. M. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt einzureichen, widrigensfalls deren executivische Einziehung erfolgen müßte.

Der Königliche Landrat. Salice Contessa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß der Kreis Namslau jetzt zum Bezirk der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Dels — nicht mehr Brieg — gehört.

Brieg, den 24. October 1879. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Stellenbesitzerin Franziska Stoschek geb. Kalis zu Sorzow gehörige Freigärtnerstelle No. 50 Sterzendorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation am **19. Dezember 1879, Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Amtsgerichtsgebäude, Zimmer No. 1, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 6 Hektar 53 Ar 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 55 Mark 8 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswert von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. während der Amts Stunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am **20. Dezember 1879, Mittags 12 Uhr** in unserem Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer No. 1, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Namslau, den 3. October 1879. Königliches Amtsgericht II. Fränkel.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Franziska Stoschek geb. Kalis zu Sterzendorf gehörige Grundstück No. 56 Kl.-Steinerdorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Dezember 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Amtsgerichtsgebäude Zimmer No. 1 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hectar 70 Ar 20 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrag von 17 Mk. 41 Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Dezember 1879, Mittags 12 Uhr in unserem Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer No. 1, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Namslau, den 15. October 1879. **Königliches Amtsgericht II. Fränk.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schneider Johann Kroworsch gehörige Grundstück No. 48 Dziedziż soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. December 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer No. 1 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 26 Ar 40 □-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrag von 2 Mark 1 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerte von 18 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 23. December 1879, Mittags 12 Uhr in unserem Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer No. 1, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Namslau, den 7. October 1879.

**Königliches Amts-Gericht II.
Fränk.**

Bekanntmachung.

Die zum Verkauf der dem Stellenbesitzer Gottlieb Käschig zu Damnig gehörigen Gärtnersstelle No. 11 Damnig im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 2. December 1879 Vormittags 10 Uhr und zur Verkündung des Zuschlags-Urtheils in derselben Sache auf den 3. December er. Mittags 12 Uhr anberaumten Termine werden auf

den 22. Dezember 1879, Vormittags 10 Uhr und resp.

den 23. Dezember 1879, Vormittags 11 Uhr verlegt.

Namslau, den 3. November 1879. **Königl. Amts-Gericht II. Fränk.**

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des der verehel. Stellenbesitzer Langner, Franziska geb. Bieniek zu Bucheldorf gehörigen Hausgrundstücks No. 18 Bucheldorf wird aufgehoben. Die Termine am 8. und 10. November fallen weg. **Königliches Amts-Gericht II.**

Namslau, den 4. November 1879.

Fränk.

Bekanntmachung.

Es sind in neuester Zeit vereinzelt im öffentlichen Verkehr hierorts falsche, sehr gut nachgemachte 50-Pfennigstücke vorgetragen. Das Publikum wird deshalb gut thun, im Geldverkehr vorsichtig zu sein und ersuchen wir, etwa vor kommende Falsifikate an uns abzuliefern.

Namslau, den 30. October 1879.

Die Polizei-Verwaltung. Roße.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 8. November 1879, Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Platze bei der evangelischen Kirche zwei zum Kavalleriedienst nicht mehr geeignete Pferde öffentlich meistbietend versteigert werden.

Namslau, den 5. November 1879.

Das Königl. Garnison-Commando.

H o l z - B e r k a u f .

Montag den 10. November Vormittag 9 Uhr sollen im Schrage an der Scheibe, Polnischmarchwitzer Rande, Kl. Dreieck, Hasergarten, Königl. Grenze Tannengarten, nur im hohen Holze, Laubster Grenze im hohen Holze und Scholzenberge: 3 Raumstr. Eichen Astholz, 5 Km. fichten Scheit, 6 Km. buchen Astholz, 5 Km. birken Astholz, 159 Km. fichten Astholz, und 202 Km. Stockholz meistbietend verkauft werden.

Aufang des Termins in der Scheibe, unweit der Försterei. Gegen 11 Uhr wird der Verkauf an der Königl. Grenze Tannengarten und Laubster Grenze seinen Anfang nehmen können.

Namslau, den 4. November 1879. Die Forst-Commission.

Bekanntmachung.

Die dem Häusler Joseph Radziey zu Falkowiz gehörigen Grundstücke No. 82, 117, 201 und 284 Falkowiz, Oppelner Kreises, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die Grundstücke haben einen der Grundsteuer unterliegenden Gesamtflächeninhalt von 3 Hectar 25 Ar 70 Quadratmeter, wovon entfallen;

auf No. 82 Falkowiz —	Hectar	54	Ar	40	Quadratmeter.
auf No. 117 Falkowiz 1	"	10	"	"	"
auf No. 201 Falkowiz —	"	35	"	70	"
auf No. 284 Falkowiz 1	"	25	"	60	"

und es sind zur Grundsteuer veranlagt:

No. 82 Falkowiz mit	4	Mark	47	Pf.
No. 117 Falkowiz mit	8	"	49	"
No. 201 Falkowiz mit	5	"	04	"
No. 284 Falkowiz mit	16	"	95	"

Reinertrag, und zur Gebäudesteuer No. 117 und 284 Falkowiz mit je 24 Mark Nutzungswert, während No. 82 und 201 Falkowiz zur Gebäudesteuer nicht veranlagt sind.

Die Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und etwaige Kaufbedingungen oder Taxen können in unserem Bureau täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Zur Abgabe von Geboten wird ein Termin auf

den 19. December d. J. Vormittags 9 Uhr,

und zur Bekündigung des Urteils über die Ertheilung des Zuschlags auf

den 20. December d. J. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtsgericht vor dem unterzeichneten Richter anberaumt.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum, oder andere zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung im Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Carlsruhe O/S., den 9. October 1879.

Königliches Amtsgericht.
Der Subhastationsrichter. von Hoven.

Bekanntmachung.

Das Vorschuß-Bereins-Guthabenbuch des Fleischer Gottlieb Kuhnert hierselbst, No. 773, ist verloren gegangen. Es wird diese Conto-Nummer auf Antrag des ic. Kuhnert hierdurch moritificirt resp. für ungültig erklärt und vor etwaigem Missbrauch dieses Buches gewarnt. Nach Ablauf einer Præclusionsfrist von 4 Wochen wird denselben ein anderes Buch ausgesertigt resp. das Guthaben gegen Spezial-Quittung ausgezahlt werden.

Der Vorschuß-Verein zu Namslau, eingetragene Genossenschaft. H. Richter.

A c h t u n g !

Das Lager auf's Beste assortirt,
als, Flanell-Hemden, rein woll. Gesundheits-Unterjacketen, sowie Unterhosen für Männer,
Frauen und Kinder, desgleichen woll. Kinder-Anzüglich, Jacken, Tauf- u. Jahrkleidchen,
Düffel-, Alpacca- u. Lüster-Jacken, Tailles u. Leibchen, Herrentücher, seidene u. wollene
Schlippe u. Cravattes, Handschuhe, Jagdstrümpfe, Socken, Frauen- u. Kinder-Strümpfe,
Kinder- u. Flanell-Röcke, ferner sämtliche fertige Wäsche, auch für neugeborene Kinder ic.,
empfiehlt zu bekannt billigsten Preisen der gütigen Beachtung

Starke
Jacken
und
Hosen

die Wäsche- und Schürzen-Fabrik

Schnitzer,

Namslau, in der Nähe der Späth'schen Brauerei.

für
Rekruten
und
Militair.

Für
Kinder-Kleidung.

Regenschirme.

Zum Besten des neugegründeten Namslauer Bethanien-Bvereines, welcher die Ziele verfolgt: 1. in Namslau eine christliche Kleinkinderschule zu unterhalten, 2. die Mittel zur Stationirung von Diakonissen in Namslau für Krankenpflege in Stadt und Kreis aufzubringen, wird **Donnerstag den 13. November, Abends 1/8 Uhr** im Saale des Herrn Grimm eine Vorstellung der Lustspiele: „Die zärtlichen Verwandten“ und „Mamsell Uebermuth“ von einigen Namslauer Damen und Herren gegeben werden, zu welcher hiermit im Interesse der guten Sache ergebenst eingeladen wird.

Häcksel-Schnid-Maschinen

neu verbessert, in 17 verschiedenen Sorten: Kleine zu 56, 60, 70 und 72 Mark. Mittelgrosse zu 80 und 82 Mark. Sehr grosse zu 90—100 Mark, grösste Sorten für Göpel-, Wasser- oder

Dampfbetrieb von 112—375 Mark.

Lieferung franco Eisenbahnhastation. Probezeit, Garantie, Zahlungserleichterungen. Illustr. Preislisten auf Anfragen gratis und franco.

Heinrich Lanz in Mannheim.

Vertreter: Herr C. Grossmann in Namslau.

A u c t i o n.

Sonnabend den 8. Novbr. d. J.
Vormittag 10 Uhr sollen in meinem im hiesigen Rathause befindlichen Auctions-Locale:

1 goldenes Kreuz, ein Paar goldene Ohrringe, 1 silberne Taschenuhr, 2 Pelze, 2 Kleiderschränke, 1 Glasschrank, 1 Sopha, 1 Tisch, 2 Commoden, 2 Geweihe, 20 Dz. Federkästchen, 10 Dz. Lineale, 1 Paar engl. Geschirre und

1 Bogenpeitsche
meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 1. Novbr. 1879.

Garbe, Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Es sollen **Donnerstag den 13. November d. J. Nachmittags 2 Uhr** im bezw. vor dem Gerichtskrethscham zu Glauische:

2 Kühe, 2 Bullen, 2 Kalben, 4 Schweine,
1 Wagen, Klee, Lupine, Möbel und Hausgeräthe
gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Namslau, den 4. November 1879.

Taenzer, Gerichtsvollzieher.

Die seit mehreren Jahren so beliebt gewordenen

Düssel-Schuhe,
wärtigt und gefuttet, sind in großer Auswahl auch dieses Jahr wieder vorhanden und empfehle dieselben einer gütigen Beachtung.

R. Titze.

Die Brückenwaagenfabrik Joseph Fränkel

hier empfiehlt ihr Lager von

Brücken- u. Viehwaagen
und führt die Reparaturen in dieser Branche auf das Sorgfältigste aus.

Für Zahnsleidende.

Sonnabend den 8. November bin ich persönlich in Namslau, Hotel zur goldenen Krone bei Herrn Schumann, Zimmer Nr. 4, von **9 Uhr früh bis 4 Uhr Abends** mit meinem

Atelier für künstliche Zähne, schmerzloses Einsetzen ganzer Gebisse u. einzelner Zähne unter Garantie des natürlichen Aussehens und Gutpassens, Nervtödten, Plombiren, Reinigen &c. anwesend.

Salicyl-Präparate, Zahnpulver, Zahnbürsten &c.

L. Galow,

prakt. Zahn-Arzt aus Dels i. Schl.
Breslauer-Straße Nr. 23. I. Etage.

F. Perl-Café,

vorzüglich im Geschmack, roh pr. Pf. M. 1.15, gebrannt pr. Pf. M. 1.40 zollfrei, 9 Pf. Portofrei gegen Nachnahme empfiehlt

Heinrich Hein, Hamburg.

Ein Mehlskasten,

Tisch mit Waageständer

stehen billig zum Verkauf bei

A. Kornau, im „Deutschen Kaiser.“

Das

Hut-Lager in Namslau

Schuhstraße Nr. 21,
empfiehlt die neuesten Deutschen und Wiener Herbst-Moden vom elegantesten bis zum billigsten Genre.

C. Kühn.

Schlesische Versicherung gegen

Trichinen-Gefahr.

Billige Prämien, volle Vergütung.

Agentur bei C. Fuhrmann

in Namslau, Friedenseiche.

Vom 1. April 1878 bis 1. Oktbr. 1879 wurden 171 trichinöse Schweine mit 11839 Mark entschädigt.

Kleiderstoffe, schwarze Alpacas, schwarze, reinwollene Cachemirs, Züchenleinwand, gebleicht u. Creas-Leinwand, Chiffon, Dowlas, Shirting, Bettdecken, Hosenzuge, Barchende, Lama's, Flanelle, Sammete
und viele andere Artikel empfiehlt zu

außergewöhnlich billigen Preisen
die Manufactur- und Modewaren-Handlung
P. Krämer.

**Von jetzt ab befindet sich meine
Kanzlei im Maurermeister Kirchner'schen
Hause auf der Hospitalgasse 2 Treppen
hoch.
Dr. Landau,
Rechts-Anwalt.**

Ich bringe hiermit zur Kenntniß des geehrten
Publikums, daß ich die hiesige

Stadt-Mühle

am 1. d. Mts. käuflich übernommen habe. Ich
werde nicht nur bemüht sein, jeden Auftrag von
Lohnmühlerei, womit man mich beeindruckt, auf das
Prompteste nach Gewicht auszuführen, sondern auch
stets alle Sorten **bestes Weizen- und Roggen-**
mehl, sowie dito **Futtermehle** auf Lager halten
und den **Detail-Verkauf** (zu Mühlpreisen) **Sonn-**
abend den 8. d. M. eröffnen. Durch strenge
Realität werde ich mir das Vertrauen des geehr-
ten Publikums zu erwerben suchen.

Namslau, im November 1879.

Hochachtungsvoll
E. Vogt, Müllermeister.

Meine hochgeehrten Kunden ersuche ich
ergebenst, bei schriftlichen Bestellungen sc. die
Adresse mit meinem Vornamen zu versehen.

Hochachtungsvoll
August Grüger,
Maler und Lackirer.
Wassergasse No. 2.

Große türk. Pfauen
das Pfund 35 Pfg. empfiehlt
K. Szyszka.

Auf Grundbesitz u. geg. genüg. Sicherheit
find Gelder bei 5 u. 6% Zins. sofort zu vergeb.
Näheres zu erft. durch

J. Spiller's Commiss.-Bureau.

**324 schwarze
Cachemir-
Shawls-Zücher,**
Stück 7 Mark 50 Pf.,
empfiehlt
P. Krämer.

Zum
Wurstabendbrot
auf Donnerstag den 6. ladet freundlichst ein
W. Spätlich, Brauereibesitzer.
Früh Wessleisch und Wesswurst.

Zur Kirmes,
verbunden mit Gänseabendbrot und
Tanzvergnügen.
auf Dienstag, den 11. d. M., ladet freund-
lichst ein
Mücke,
Gastwirth in Obischau.
Neigt Beilage.

Donnerstag den 6. November 1879.

Das große Pelzwaaren-Lager

von **M. Boden**, Kürschner, Breslau,

Ring 35 parterre, I. und II. Etage,

empfiehlt seine Herren-Geh-, Reise-, Jagd- und Livree-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelzmäntel nach den neuesten Fagonis mit echt Lyoner Seidensammet, Seidenrips, Wollrips und Stoffbezügen. Große Auswahl von Damepelzgarituren in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Feh, Bisam, Skunks und Scheitelasse; Fußfäcke, Jagdmuffen, Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damen-Jacken von 18 Mk. an, Herr en-Geh- und Reisepelze von Km. 75, Jagdmuffen und Fußfäcke von 4.50 Km. an, Damepelze mit Besatz von 60 Mk. an, Bisam-, Feh- und Scheitelasse-Muffen von Mk. 7.50 an, Iltis- und Nerzmuffen von 18 Mk. an, initirte Skunkmuffen von 6 Mk. an, Kindergarituren von 3 Mk. an, Comtoir-, Hans- und Jagd-Röcke von 30 Mark an. Gleichzeitig empfiehlt mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe, sowie fertiger Damepelzbezüge zum Verkauf.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Be-dienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahl-Sendungen werden ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt.

Füchse, Marder, Iltis und Fischottern werden beim Einkauf von Pelzwaaren in Zahlung angenommen.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Im Besitz einer ganz neuen

Dampfdreschmaschine

empfiehlt ich dieselbe den Herren Landwirthen angenehmlich zur gefälligen Benutzung. Die Maschine ist in England in einer der besten Fabriken (Marshall Sons & Co.) gebaut, ist von grösster Leistungsfähigkeit (8 Pferdekraft), versehen mit den vorzüglichsten Constructionen zum Reinigen des Getreides. Brandiger Weizen lässt sich ohne nachtheilige Folgen für das Aussehen der Körner mit derselben dreschen. Der Kohlenverbrauch ist gering, pro Stunde 1 Ctr. Dass von der Locomobile keine Feuerfunken ausgeworfen werden, ist hinlänglich gesorgt, so dass auch bei Strohbedachung ohne Gefahr gedroschen werden kann. Mit der Dreschmaschine zugleich habe einen Apparat zum Ausreiben des Klees in Verbindung gebracht, vermittelst welchem es möglich ist, jede Art von Klee, auch Tannklee, sobald derselbe vom Stroh gedroschen ist, durch einmaliges Rüschütten, — wenn derselbe nicht zu zäh geerntet wurde, — aus den Tüteln zu reiben und fast marktfertig zu reinigen.

Osny bei Kempen, im November 1879.

Herig, Gutsbesitzer.

Frisch geschossene Hasen,
Nebhühner,
große Karfsen
empfing und empfiehlt **Sabisch.**

Getreidereinigungs-maschinen,

Erieurs,
Eiserne
Häckselmaschinen

(von Mk. 35—220),

Ringelwalzen,

Göpel

und Dreschmaschinen

empfiehlt in genügender Auswahl

C. Grossmann. Namslau.

für Heu u. Stroh

zahlt die höchsten Preise

Siegmund, in Steinersdorf.

3 $\frac{3}{4}$ Morgen guter Acker
in Schwirz Nr. 85 ist sofort zu verpachten. Zu
erfragen bei

Banasch. Namslau.

Weil's Dresch-Maschinen

Billiger als Alle früheren Construktionen.

Moritz Weil jun. Masch.-Fabrik, Frankfurt a. M., Erster Importeur der Stiftendreschmaschine.

Eine große Partie

Herren- und Damen-Pelze, erstere im feinen Geh- und Reisepelzen,
von 75 Mark an.

Elegante Damenpelze
neuester Fagon, in echtem Lyoner Sammet-, Sammigarn-, Wolle-, Tuch- und seidenen Bezügen mit den verschiedensten Pelzfuttern und Pelzbesäßen von 50 Mark an, sowie einige hundert **Damenpelzgarnituren** (Muff und Kragen) in allen Pelzgattungen.

Moderne schwarze Pelzmuffe
schon von 6 Mark an empfiehlt

**Das Pelzwaaren-Lager von
Robert Baumeister,
Kürschnermeister,
Dreslau, 30 Ring 30, part. u. 1. Etage.**

Mein Hut- und Filzwaarenlager,

größte Auswahl bester Qualität, halte ich auch für diesen Winter bestens empfohlen.

R. Gründler, Hutmacher.
Klosterstraße Nr. 26.

Pianinos

gegen beliebige Ratenzahlungen,
bei Baarzahlung hoher Rabatt;
kostenfreie Probesendung direct von der Fabrik

Th. Weidenslaufer, Berlin NW.
Gehrte Anfragen werden sofort beantwortet.

Brunnen=

sowie auch

Pflasterziegeln in's □,
für Backöfen sich eignend,
stehen vorräzig in meiner Ziegelei, poln. Vorst.,
zum Verkauf.

A. Frey,

Namslau.

Zimmermeister.

1500 Mark sind auf ein ländliches Grundstück zu einer sicheren Hypothek mit 6% Zinsen zu vergeben. Wo? sagt die Exped. der Bl.

Mit oder ohne Putzerei 1 bis 4 spännig, sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und complett auf jede Bahnhofstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Heiligkreuz 12, 14, 16 & 16a.
Landwirthscl. Vereinshalle.

Dr. Pattison's

Gichtwalle,

bestes Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreissen, Rücken und Lendenweh. (H. 62250.)

In Packeten zu 1 M. und halben zu 60 Pf. bei

Wilh. Wilde, Apotheker.

900 Mark

sind von der hiesigen Schuhmacher-Sterbe-Kasse zu sicherer Hypothek bald zu vergeben.

August Wiesner,

Rendant der Schuhmacher-Sterbe-Kasse.

Th. Kaufius, welche jedoch
vorläufig in **Gegenwart**, wie
Buchhandlung in Driematten franco
veröffentlicht.

Vertrauen können Graske
Nur zu einem solchen Heilverbahren passen, welches thathähliche Erfolge für sich hat. Wie bereits in 2 Auflage erschienenen Specialbücher: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungentranheit“ geben auch Seiten, die an Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen etc. leiden, aber nur an einer

Brust- oder Lungenkrankheit,
wie Schwindsucht ic. dafinstellen, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Darlehensschriften über allfällige Heilungen beweisen, daß selbst schwerste oder anscheinend hoffnungslos Darmüberliegende noch die ersehnte Hilfe finden. — Kein Honorar, ärztlicher Betrag viel mehr unentgeltlich! Neben der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospekt gratis und franco durch Th. Höhnelteiter, Leipzig und Basel.

Ein junger Hund
ist zugelaufen. Eigenthümer kann sich melden bei

Adolf Mohaupt, Böttchermeister.

Dom. Simmelwitz

sucht zum 1. Januar 1880 einen tüchtigen
nüchternen Ackerpogt.

Fürs Colonial-Waaren-Geschäft suche

einen Lehrling.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Knabe,

welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

J. Matschulla, Bäckermeister.
Schmogrätz.

[Vermietung.] Der von Herrn Kaufmann Satller bei mir bewohnte Laden ist anderweitig zu vermieten und Ostern künftigen Jahres zu beziehen.

N. Jäschke, Klosterstraße